



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde  
Appenzeller Hinterland

Beatrix Künzle, Mesmerin  
Poststrasse 14 | 9100 Herisau  
Telefon 077 402 83 33  
mesmer-herisau@ref-hinterland.ch  
www.ref-hinterland.ch

## Gesuch/Vertrag für die Benützung des reformierten Kirchgemeindehauses Herisau

Veranstalter/Organisation:

Verantwortliche Person:

Adresse:

E-Mail:

Mobile:

Art des Anlasses:

Datum:

Zeit von/bis:

Anzahl Personen:

Gewünschte Räume:

Saal    Küche    Raum Nieschberg    Raum Schwänberg    Raum Triangel    Raum Tüfi    Garten

Gewünschte Infrastruktur:

Leinwand/Beamer    Audioanlage    Klavier    Mineralwasser    Süsswasser    Kaffee  
Unterstützung durch das Mesmerteam während der Veranstaltung

Ich habe die Benutzungsordnung für die Räume der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland, die Bestimmungen dieses Vertrags mitsamt den entsprechenden Kosten zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

----- Bitte leer lassen -----

**Gesuch bewilligt**

**Gesuch abgelehnt**

Mietkosten:

Dienstleistungskosten:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

## Vertragsbestimmungen für die Benutzung der Räume im reformierten Kirchgemeindehaus Herisau

1. Das Gesuch für die Benutzung der Räume im Kirchgemeindehaus Herisau ist der Mesmerin Beatrix Künzle, [mesmer-herisau@ref-hinterland.ch](mailto:mesmer-herisau@ref-hinterland.ch), einzureichen.
2. Mit der Unterschrift des Benutzers und der schriftlichen Bestätigung durch Mesmerin Beatrix Künzle gilt der Vertrag als abgeschlossen.
3. Für Veranstaltungen von besonderer Art kann die Kirchenvorsteherschaft spezielle Vorschriften erlassen.
4. Die Termine für die Übergabe und Rückgabe der Räume sind mit dem Mesmerteam abzusprechen.
5. Bei der Übergabe der Räume, während der Veranstaltung und bei Rückgabe der Räume sind den Anordnungen und Vorgaben des Mesmer-Teams strikte Folge zu leisten.
6. Die Räume können abends längstens bis 24.00 Uhr genutzt werden. Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten. Insbesondere sind die Besucherinnen und Besucher zu leisem Verlassen des Areals anzuhalten.
7. Für gewünschte Infrastruktur und Dienstleistungen fallen folgende Kosten an:

Leinwand/Beamer	50.00 Fr.
Audioanlage	50.00 Fr.
Klavier	50.00 Fr.
Mineralwasser	4.00 Fr. pro Liter
Süßwasser	5.00 Fr. pro Liter
Kaffee	2.00 Fr. pro Bezug
Unterstützung durch das Mesmer-Team während der Veranstaltung	80.00 Fr. pro Stunde
Ausserordentliche Reinigung	80.00 Fr. pro Stunde
8. Die Kosten für Heizung, Strom, allgemeine Reinigung sowie für die Präsenzzeit des Mesmerteams bei der Übergabe und Rückgabe der Räume sind in den Mietkosten inbegriffen.
9. Die Kirchgemeinde kann vom Benutzer einen Kostenvorschuss verlangen.
10. Nach erfolgter Rückgabe der Räume stellt die Kirchgemeinde dem Benutzer Rechnung. Dieser verpflichtet sich, diese innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Vertragsbestimmungen für die Benutzung der Räume im Kirchgemeindehaus Herisau wurden an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft vom 30. Oktober 2023 genehmigt und auf den 1. November 2023 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Nutzungsbestimmungen und -tarife der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herisau.